

Herrenmahl und Realpräsenz Christi

Verständnis vom Zustandekommen der Gegenwart Christi beim Abendmahl kirchentrennend?

Von KNA-Mitarbeiter Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Vor vierzig Jahren ging das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende. Das Jubiläum wurde in der theologischen Landschaft mit vielen Veranstaltungen und Publikationen bedacht und dabei wurde nicht selten auf die schwierige Rezeptionsphase aufmerksam gemacht, in der sich das Konzil befindet. Dass die Rezeptionsphase der Konzilstexte noch immer andauert und der Handlungsbedarf in der Umsetzung konziliarer Intentionen noch immer groß ist, ließe sich im Grunde anhand aller 16 Konzilsdokumente mehr oder weniger deutlich aufzeigen. Hier soll es allein um das Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ gehen und dies auch nur unter einem bestimmten Aspekt: der Thematisierung und Vermittlung ökumenischer Annäherungen innerhalb der kirchlichen Verkündigung.

Das Ökumenismusdekret empfiehlt den Bischöfen auf dem ganzen Erdkreis „die Teilnahme der katholischen Gläubigen am ökumenischen Werk ... eifrig [zu fördern] und mit Klugheit [zu leiten]“, damit einmal „alle Christen zur selben Eucharistiefeyer, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus seiner Kirche von Anfang an geschenkt hat“.¹ Als Grund für die aktive Teilnahme der römisch-katholischen Kirche an der ökumenischen Bewegung wird deren Geistgewirktheit und ihr Geistgetragensein angeführt: „[U]nter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes [ist] eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden.“²

Wenn die ökumenische Bewegung eine Frucht des Geistes Gottes ist, so ist sie in eben diesem Geist aufzugreifen, zu vertiefen und unermüdlich voranzutreiben. Demnach besteht eine wichtige Aufgabe der Bischöfe darin, den geistlichen Ökumenismus zu fördern. Zur geistlichen Dimension in der Ökumene gehört das Gebet für die Einheit der Kirche ebenso wie die Offenheit für den andern, da Gottes Geist, der weht, wo er will, immer auch durch den andern zu mir sprechen kann; dazu gehören ferner der Respekt und die Achtung vor dem Anderssein des andern und nicht zuletzt die Bereitschaft, sich kritisch anfragen zu lassen, einschließlich der Fähigkeit zur Selbstkritik und falls nötig auch zur Umkehr.

Die Förderung des ökumenischen Prozesses schließt neben der geistlichen des Weiteren auch die kognitive Dimension mit ein: „Katholiken, die dazu gebührend gerüstet sind, sollen sich eine bessere Kenntnis der Lehre und der Geschichte, des geistlichen und liturgischen Lebens, der religiösen Psychologie und Kultur, die den Brüdern eigen ist, erwerben.“³ Für das ökumenische Engagement reicht das Wissen um die eigene Lehre nicht aus, zusätzlich bedarf es auch der Kenntnis der je anderen Konfessionskirche. Diesen theologischen Einblick zu vermitteln ist sowohl die Angelegenheit des Theologiestudiums als auch der „notwendigen Unterweisung und geistliche[n] Bildung der Gläubigen“; es geht darum, einen Wissenstand zu erreichen, der „um so genauer der Wahrheit und

¹ UR 4; CD 11, 16.

² UR 1.

³ UR 9.

Wirklichkeit entspricht“ und nicht polemisch erarbeitet wurde, „besonders bei jenen Gegenständen, die die Beziehungen der getrennten Brüder zur katholischen Kirche betreffen.“⁴

Vor diesem Hintergrund liegt es gewiss im Interesse des kirchlichen Lehramtes, die Gläubigen in jenen Begriffen ökumenisch fortzubilden, die sich in reformatorischer Zeit und in der Phase des Konfessionalismus als antireformatorische und konfessionalistische Kampfbegriffe herausgebildet haben, insbesondere wenn sie jenen Bereich betreffen, der für das kirchliche Leben von herausragender Bedeutung und darum auch Ziel des ökumenischen Prozesses ist: die Feier der Eucharistie. Doch gerade in der Theologie des Abendmahls halten sich konfessionelle Vorurteile und Unkenntnis über die ökumenischen Annäherungserfolge hartnäckig, wie in ökumenischen Gesprächen auf unterschiedlichsten Ebenen (Gemeinden, Dekanate, Erwachsenenbildung etc.) immer wieder erfahren werden kann.

Während sich in der Reformationszeit die theologische Kontroverse vor allem um den Bezug zwischen der Eucharistie und dem einmaligen Versöhnungsoffer Jesu Christi drehte⁵ – hat die Kirche aus der Messe als einer Gabe Gottes an den Menschen eine Gabe des Menschen für Gott gemacht?⁶ –, so besteht der theologische Dissens nach dem Verständnis vieler katholischer Christen heute vor allem in der Frage nach der Weise der Realpräsenz Christi in der Eucharistie, wobei dieser Frage bisweilen sogar eine kirchentrennende Relevanz zugesprochen wird.⁷ Damit verlagert sich ganz offensichtlich der kontroverstheologische Schwerpunkt innerhalb der Theologie der Eucharistie mit der verhängnisvollen Konsequenz, dass der Transsubstantiationsbegriff im Sinne eines antireformatorischen Kampfbegriffs wieder fröhliche Urstände feiert und das in einer theologischen Frage, in der mittlerweile ein hohes Maß an interkonfessioneller Übereinstimmung erzielt werden konnte. Hier zeigt sich in Bezug auf „die geistliche Bildung der Gläubigen“ sowie hinsichtlich der Rezeption ökumenischer Konvergenz- und Konsentexte ein dringender Nachholbedarf, soll der Gefahr einer Rekonfessionalisierung entschieden entgegengewirkt werden.

Nachfolgend soll die Lehre von der Realpräsenz Jesu Christi im Herrenmahl ökumenisch erschlossen werden, indem auf die Geschichte der Transsubstantiationslehre unterschiedliche Schlaglichter geworfen werden, um in sie die interkonfessionellen Auseinandersetzungen sowie ökumenischen Annäherungen einzuordnen.

Implikationen der Transsubstantiationslehre

Die Kirche Jesu Christi war von Anfang an von der Auffassung bestimmt, dass Christus, ihr Haupt, in der Feier der Eucharistie mit seinem ganzen Heilswerk real präsent sei, die eucharistischen Gaben von Brot und Wein also Realsymbol Jesu Christi seien und damit in der Eucharistiefeier eine Verwandlung (*conversio*) stattfindet. Während allerdings in der griechischen Theologie der Wesensgehalt der verwandelten Gaben weithin christologisch, näherhin inkarnationstheologisch gedeutet wurden, bewegte sich die lateinische Eucharistielehre in der Spannung zwischen einem Realismus, wie er u.a. von Ambrosius vertreten und durch seine Wandlungslehre (*Metabolismus*) gestützt wurde, und einem Symbolismus, wie er sich in der Theologie Augustins wiederfand. Die Frage nach dem Wesen der konsekrierten Gaben blieb aber ungeklärt. Ein spiritualistischer Symbolismus rang fortan mit einem übersteigerten Sakramentenrealismus. Diese Spannung sollte während des gesamten Mittelalters hindurch zu dem Thema werden, das die abendländische Eucharistietheologie beherrschte. Ausgetragen wurde es schließlich im ersten und im zweiten Abendmahlsstreit des 9.

⁴ UR 10.

⁵ Ch. Böttigheimer, Eucharistie als Opfer. Eine kontroverstheologische Frage? in: StZ 223 (2005), 651-664.

⁶ WA 6,520.

⁷ E. Klinger, Transsubstantiation – Transfinalisation – Transsignifikation. Die ontologische Frage in der Eucharistiefeier, in: W. Haunerland (Hg.), Mehr als Brot und Wein. Theologische Kontexte der Eucharistie, Würzburg 2005, 282-298, hier 284.

und 11. Jhs: Während im 9. Jh. Paschasius Radbertus den eucharistischen Leib mit dem historischen Leib Jesu identifizierte, lehnte Rathramnus eine solche Identität zugunsten einer geistigen Gegenwart Jesu ab. Ähnlich verflüchtigte Berengar von Tours im 11. Jh. das Sakrament zu einem bloßen Zeichen rein geistiger Vereinigung mit dem Leib des erhöhten Herrn und lehrte den Fortbestand von Brot und Wein, während Lanfrank und mehrere Synoden für die substantiale Wandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi eintraten.

Das IV. Laterankonzil (1215) definierte schließlich die substanzielle Verwandlung der eucharistischen Gaben und verwendete hierzu den Begriff der „Transsubstantiation“.⁸ Das Konzil von Trient (1551) bekräftigte die Lehre einer „wunderbare[n] und einzigartige[n] Wandlung (mirabilem ... et singularem conversionem)“.⁹ „[D]urch die Konsekration des Brotes und Weines geschieht eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in die Substanz des Leibes Christi, unseres Herrn, und der ganzen Substanz des Weines in die Substanz seines Blutes“ – nur die äußere Gestalt von Brot und Wein bleibt erhalten. „Diese Wandlung (*conversio*) wurde von der heiligen katholischen Kirche treffend und im eigentlichen Sinne Wesensverwandlung (*transsubstantiatio*) genannt.“¹⁰ In der Eucharistie, so möchte es die Kirche mit Hilfe der Transsubstantiationslehre gegenüber einem rein geistigen wie auch rein symbolischen Eucharistieverständnis zum Ausdruck bringen, ist Jesus Christus unabhängig vom Glauben der Kommunikanten „wahrhaft, wirklich und wesentlich (*vere, realiter et substantialiter*)“¹¹ gegenwärtig, wobei Brot und Wein ihr Erscheinungsbild nicht ändern und darum die personale Gegenwart Jesu Christi weder raumhaft noch der naturwissenschaftlichen Betrachtung zugänglich gedacht werden darf. Die eucharistischen Elemente werden zu Trägern der Gegenwart des ganzen Christus, so dass man ihn nicht nur geistlich, sondern „sacramentaliter *ac realiter*“ empfängt¹² und das eucharistische Sakrament dem Heil schenkt, der es im Glauben empfängt.

Bei der Lehre von der Substanzwandlung handelt es sich um eine Hilfstheorie zum Schutz des Dogmas von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den eucharistischen Elementen; um ein Denkmittel, das die westliche Theologie, durch die mittelalterlichen Abendmahlsstreitigkeiten herausgefordert, aus der aristotelischen Philosophie entlehnt hat. Anhand des Begriffspaares „Substanz – Akzidenz“ wurde das eucharistische Mysterium maßgeblich durch Thomas von Aquin zu erklären versucht. Während der aristotelische Begriff „Substanz“ für das Gehaltensein eines eigentlich Seienden im Dasein und dessen wahre Einheit aus Form und Materie steht, d.h. für das Wesen, den inneren Gehalt eines wirklich Seienden, bezeichnet der Begriff „Akzidenz“ dessen unselbstständige Bestimmungen. Zwar kennt auch die Philosophie den Vorgang der Transsubstantiation, etwa wenn sich das Wesen einer Sache *funktional* ändert, doch ist davon der theologische Transsubstantiationsbegriff insofern deutlich unterschieden, als sich hier ja die ganze Substanz von Brot und Wein zur präsentischen Leiblichkeit der Menschheit Jesu ändert, d.h. der Seinsbestand der eucharistischen Gaben und nicht nur die Bedeutung, die der Mensch ihnen beimisst, sich wandelt.

Diese Substanzwandlung bedeutet jedoch nicht, dass sich dadurch auch die Akzidenzen bzw. *Species*, die aus der Substanz von Brot und Wein selbst folgen, ändern würden – gemäß aristotelischer

⁸ DH 802: „Es gibt aber eine universale Kirche der Gläubigen, außerhalb von ihr wird keiner gerettet. In ihr ist Jesus Christus der Priester selbst und das Opfer zugleich. Sein Leib und Blut ist im Sakrament des Altares und in den Gestalten von Brot und Wein wahrhaftig enthalten (*veraciter continentur*), nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt sind (*transsubstantiatis pane in corpus, et vino in sanguinem potestate divina*). Damit wir von dem Seinigen empfangen, was er von dem unsrigen annahm, und so das Geheimnis der Einheit (*mysterium unitatis*) vollendet werde.“

⁹ DH 1652.

¹⁰ DH 1642.

¹¹ DH 1651.

¹² DH 1658.

Philosophie besteht zwischen Substanz und Akzidenzien indes ein dialektisches Verhältnis, so dass die Akzidenzien nur an der Substanz wirklich sind und umgekehrt die Substanz nur in der akzidentellen Bestimmung wirklich im Dasein ist. Indem die Transsubstantiationslehre die Wandlung nur auf der ontologischen Ebene der Substanz ansiedelt, wehrt sie zwar einen grob-sinnlichen Realismus ab, stößt aber zugleich an die Grenzen aristotelischer Systematik.

Die theologische Transsubstantiationslehre transzendiert also gewissermaßen ihre eigenen philosophischen Voraussetzungen. Sie erschließt sich weder im Horizont einer rein aristotelischen Metaphysik bzw. naturphilosophischen Spekulation noch einer bloß physisch-sensualistischen Betrachtung, sondern wird nur vor dem Hintergrund des Glaubens, dass sich Gott die Symbolstruktur der Wirklichkeit dienstbar zu machen vermag, verständlich. Die Lehre von der Wesensverwandlung ist von theologischer Art: Gott ist es, der den Seinsbestand von Brot und Wein wandelt, und der gewandelte Sinn der Zeichengestalten ist nur im Glauben zugänglich. Dieser macht sich zur Erklärung eine Symboltheorie dienstbar, die freilich ontologisch fundiert und vermittelbar sein muss, soll der christliche Glaube intersubjektiv kommunizierbar bleiben.

Innerreformatorischer Streit um die Frage der Realpräsenz

Die Kirche hatte nach lang anhaltenden Wirren und Auseinandersetzungen die ontologische Frage nach der Weise der Gegenwart Jesu Christi im Sakrament der Eucharistie unter Zuhilfenahme des Transsubstantiationsbegriffs für sich zunächst geklärt. Doch dann brach die Frage nach dem Wie der Realpräsenz im Zuge der reformatorischen Auseinandersetzungen im 16. Jh. von neuem auf. Virulent wurde sie aber nicht nur zwischen Luther und der römischen Kirche, sondern äußerst kontrovers waren auch die Ansichten über die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl unter den Reformatoren selbst. „Zu den grundlegenden Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten gehört das Verständnis des Abendmahls.“¹³ Allein in der Zurückweisung des Transsubstantiationsbegriffs stimmen Luther, Zwingli und Calvin überein, doch an der Bedeutung der eucharistischen Gaben scheiterte bekanntlich 1529 das Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli.¹⁴ An der Frage der Realpräsenz zerbrach die reformatorische Einheit. Ein Blick auf die kontroversen Positionen vermag die Entschiedenheit zu verdeutlichen, mit welcher der Wittenberger Reformator an der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie festhielt.

Nach Luthers realpräsentischem Verständnis der Eucharistie ist Christus „cum, in et sub (in, mit und unter)“ den Gaben von Brot und Wein sakramental gegenwärtig¹⁵, so dass das Brot vom Segensspruch bis zur Kommunion der Leib Christi ist („est“) und die Gläubigen in den eucharistischen Zeichen den Leib und das Blut Christi sakramentaliter empfangen. Nach calvinistischem Abendmahlsverständnis haben die Glaubenden beim Empfang der eucharistischen Gaben durch den Hl. Geist am Leib und Blut des zum Himmel erhöhten Christus real teil, Brot und Wein sind Symbole für die geistige Gegenwart Jesu Christi. Der Genfer Reformator teilt den Gedanken einer strengen realpräsentischen Auffassung nicht, weshalb für ihn die eucharistischen Gaben auch keine Gnadenmittel sind.¹⁶ Die reale Mitteilung von Leib und Blut Jesu Christi geschieht nicht in Brot und Wein, sondern im Glauben, d.h. auf nicht-sakramentale Weise: Der Hl. Geist verbindet die Herzen der Menschen anlässlich des gläubigen Empfangs der eucharistischen Gaben mit dem erhöhten Christus. Die reale Gegenwart Christi im Abendmahl und die Gemeinschaft mit ihm kom-

¹³ J. Rohls, Geist und Zeichen. Die reformierte Abendmahlslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: D. Korsch (Hg.), Die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl, Leipzig 2005, 51-78, hier 51.

¹⁴ WA 30,3 ;137,12f.

¹⁵ Solida declaratio VII. De coena Domini, in: BSLK 970-1016, hier 984 u.ö.; WA 30,1; 223,37-224,12; 19, 493,1f; 26, 287,27-29.

¹⁶ Joh. Rehm, Das Abendmahl. Römisch-Katholische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Dialog. Mit einer Einführung von Hans Küng, Gütersloh 1993, 144.

men nicht sakramental durch die eucharistischen Gaben zu Stande, sondern kraft des Geistes Gottes.

Der Züricher Reformator Zwingli schließlich lehnt nicht nur wie Calvin die substanzielle Präsenz Jesu Christi im Abendmahl ab, sondern den Charakter der Realpräsenz überhaupt – der erhöhte Christus sitze zur Rechten des Vaters und könne nicht zugleich unter der eucharistischen Gestalt von Brot und Wein realiter und essentialiter auf Erden präsent sein. So wird von ihm das Abendmahl in einem spiritualistisch-symbolischen Sinn gedeutet: Christus ist in den eucharistischen Zeichen äußerlich-gnadenhaft gegenwärtig; Brot und Wein bedeuten („significant“) Christi Leib und Blut, sie sind deren subjektive Erinnerungszeichen. Aus der Feier der Eucharistie wird eine äußere, subjektive Gedenkfeier bzw. Gedächtnishandlung; das Gedenken an Jesu Tun stellt die Verbindung zum erhöhten Christus her. Im Sinne des „Wiedergedächtnisses“ ist Christus im Gedächtnis des subjektiven Glaubens gegenwärtig und empfängt der Glaubende im Hl. Geist die Heilskraft seines Kreuzes, in dem allein Erlösung begründet ist. Die symbolischen Zeichen von Brot und Wein sind nicht der gegenwärtige Leib und das gegenwärtige Blut Jesu Christi, vielmehr gründet die Gemeinschaft allein im Hl. Geist. „Präsent ist Christus ihm also allein im Glauben, und das heißt gegenwärtig ist er nur denen, die mit Glauben und in diesem Sinne würdig am Mahl teilnehmen.“¹⁷

Im Gegensatz dazu vertrat Luther in der Eucharistie einen klaren Realismus; für ihn bestand zwischen den eucharistischen Zeichen von Brot und Wein und dem Leib und Blut Christi eine reale Identität, die er mit Hilfe der Ubiquitäts- und Ubivolipräsenzlehre näher begründete. Im Abendmahl ist Christus „wahrhaftiglich“¹⁸, „vere et substantialiter“¹⁹, „sakramentaliter“ gegenwärtig. Für Luther stand die Realpräsenz Jesu Christi im Abendmahl nicht in Frage, für problematisch erachtete er stattdessen den Versuch, das Glaubensgeheimnis der Eucharistie rational fassen zu wollen. Insbesondere kritisiert er die katholische Auffassung, dass sich die Realpräsenz Jesu Christi in Form der Transsubstantiation vollziehe. In seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ (1520) rechnet er die Transsubstantiationslehre zu der dreifachen Gefangenschaft des Abendmahls durch die römische Kirche.²⁰ Denn der Begriff der „Transsubstantiation“ sei weder biblisch begründet noch sei es philosophisch verständlich, wie die unselbstständige Akzidenz bzw. Quantität ohne ihre Substanz fortbestehen könne.²¹ „Von der Transsubstantiation achten wir der spitzen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, daß Brot und Wein verfallen oder verlieren ihr natürlich Wesen und bleiben allein Gestalt und Farbe des Brotes und nicht recht Brot; denn es reimet sich mit der Schrift aufs best, daß Brot da sei und bleibe, wie es S. Paulus selbs nennet: ‘(panis) Das Brot, das wir brechen’, item und: ‘Also esse(n) er von dem Brot’.²² Um die tatsächliche Gegenwart Christi auszudrücken, sprach der Wittenberger Reformator von den konsubstantisch präsenten Elementen Leib und Blut Christi; sie werden im Mahlgeschehen, bei dem sich Christus in seinem Wort selbst als Person vergegenwärtigt, „in, mit und unter Brot und Wein“ gegenwärtig.²³ Demnach sind in wahren Brot und wahren Wein wahrer Leib und wahres Blut Christi aufgrund seines Wortes; das Brot bleibt Brot und der Wein bleibt Wein – auch im rot glühenden Eisen ist Eisen und Feuer zugleich da.

¹⁷ J. Rohls, Geist (s. Anm. 13), 57.

¹⁸ CA 10, in: BSLK 64 ; Apol 10, in: BSLK 247f; SA III, 6, in: BSLK 450ff. Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD hg. v. Lutherischen Kirchenamt, bear. v. H. G. Pöhlmann, 1991, Nr. 952-955.

¹⁹ FC Epit. VII, 2ff, 6f, 15f, 26ff, in: BSLK 796f, 797f, 799, 801f.

²⁰ WA 6, 497- 473.

²¹ WA 6, 510,13f.

²² SA III, in: BSLK 452.

²³ Solida declaratio VII. De coena Domini, in: BSLK 970-1016, hier 983f.

In den reformatorischen Bekenntnisschriften wird die Lehre von der Wesenverwandlung entschieden negiert. Die Konkordienformel „verwirft“ und „verdammte“ die Transsubstantiationslehre²⁴ als „falsch, irrig und verführerisch“²⁵, sofern eine „Vernichtung“ (annihilatio) der Brot- und Weinsubstanz behauptet würde.²⁶ Im Gegenzug dazu verwarf das Tridentinum die konsubstantianische Auffassung Luthers und betonte, dass nach der Verwandlung die Substanzen von Brot und Wein nicht weiter fort bestehen.²⁷ Ebenso wurde die lutherische Auffassung kritisiert, dass Christus nur beim Gebrauch (tantum in usu) des eucharistischen Sakraments gegenwärtig sei; aufgrund der Bindung der Präsenz Jesu Christi an die sakramentalen Zeichen sei er vielmehr solange gegenwärtig, solange die sakramentalen Gestalten bestehen bleiben.²⁸ Seither lautete der katholische Vorwurf gegenüber der reformatorischen Position: Die Reformatoren würden das Abendmahl entleeren, da für sie die Abendmahlsfeier nur ein symbolischer Akt sei; Brot und Wein seien inhaltlose Zeichen. Die Protestanten würden nur die Erinnerung an Christus feiern, aber Christus selbst in seinem Fleisch und Blut sei für sie nicht wirklich im Mahl von Brot und Wein gegenwärtig. Aus diesem Grunde sei das reformatorische Abendmahl leer, es sei denn, die reale Wesensverwandlung („Transsubstantiation“) von Brot und Wein in Leib und Blut Christi würde bejaht.²⁹

Innerkatholische Diskussion um die Transsubstantiationslehre

In reformatorischer und nachreformatorischer Zeit war die Transsubstantiationslehre ein, wenn auch nicht das zentrale, Kontroversthemata in der Lehre der Eucharistie. Inzwischen wurden verschiedene ökumenische Annäherungen erzielt, die neben all den ökumenischen Dialoggründen u.a. auch auf den Umstand zurückzuführen sind, dass in jüngster Zeit auch innerkatholisch ein Prozess des Nachdenkens über das „Wie“ der Substanzverwandlung eingesetzt hat. Denn heute sind die aristotelische Ontologie und Begrifflichkeit im Allgemeinen und die klassische Substanzmetaphysik im Besonderen nicht mehr vertraut und so wird vor dem Hintergrund eines gewandelten Substanzbegriffs und Wirklichkeitsverständnisses die Erklärung der Realpräsenz Jesu Christi durch den Begriff der „Transsubstantiation“ zunehmend problematisch.³⁰ So kam es u.a. durch Edward Schillebeeckx, Piet Schoonenberg und Bernhard Welte zur Ausarbeitung einer nicht-aristotelischen Interpretation der Transsubstantiation, die unter den Stichworten „Transsignifikation“ und „Transfinalisation“ bekannt geworden ist: Sinn und Zweck der konsekrierten Elemente haben sich substantiell verwandelt. Sie geben keineswegs vor, die ontologische Frage in der Eucharistiefeier hinreichend zu beantworten, vielmehr möchten sie die Antwort vorbereiten helfen.³¹

Diese neue Terminologie wurde von P. Paul IV. in seiner Enzyklika „Mysterium fidei“ (3.9.1965) nicht schlechterdings verworfen, sondern wohlwollend aufgegriffen: „Nach der Wesensverwandlung haben die Gestalten des Brotes und Weines ohne Zweifel eine neue Bedeutung (significationem) und einen neuen Zweck (finem), da sie nicht weiter gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Trank sind, sondern Zeichen einer heiligen Sache und Zeichen geistlicher Speise, aber sie bekommen *deshalb* eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, weil sie eine neue ‘Wirklichkeit’ oder

²⁴ FC Epi. VII, 21f, in: BSLK 800f.

²⁵ FC SD VII, 108, in: BSLK 1010; vgl. FC SD VII, in: BSLK 977; FC SD VII, in: BSLK 983f.

²⁶ FC Epi. VII, in: BSLK 801; SD VII, in: BSLK 1010.

²⁷ DH 1652.

²⁸ DH 1654.

²⁹ H. Meyer, Heilbringende Gegenwart Christi. Das Abendmahl: Wiedergewonnene Gemeinsamkeiten, in: KNA – ÖKI 47 (203),

1-4.

³⁰ P. Neuner/B. Kleinschwärzer-Meister, Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002, 175.

³¹ E. Schillebeeckx, Die eucharistische Gegenwart. Zur Diskussion über die Realpräsenz. Düsseldorf 1967, 100ff.

Realität enthalten, die wir mit Recht ontologisch nennen“.³² Zur Klärung der ontologischen Frage der Eucharistie können also unterschiedliche Theorien und Begriffe herangezogen, d.h. neue Wege beschränkt werden. Allerdings betonte das kirchliche Lehramt, dass die eucharistische Wandlung nicht allein durch diese neuen Begriffe erklärt werden könne; zum Ausdruck der realen Identität der Zeichen von Brot und Wein mit dem Leib und Blut Christi sei der Begriff der Transsubstantiation unentbehrlich.³³

Im Zusammenhang mit der Reflexion über den Begriff der Wesensverwandlung ist ferner die Tatsache von Bedeutung, dass „die Dekrete des Zweiten Vatikanums den Terminus ‘Transsubstantiation’ insgesamt [vermeiden] ..., auch dort, wo indirekt von der Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie die Rede ist (vgl. SC 5,6,7,47,48; LG 11; UR 15, 22). Auch die ausdrückliche, theologisch argumentierende Instruktion ‘Eucharisticum mysterium’ (25.5.1967) ... verzichtet auf den Begriff ‘Transsubstantiation’“.³⁴ Diese Tendenz setzte sich bei P. Johannes Paul II. fort: In seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (17.4.2003) führt er selbst den Begriff Transsubstantiation nicht an, sondern zitiert lediglich aus dem Trienter Konzil sowie aus der Enzyklika „Mysterium fidei“ von P. Paul VI. Hier wird deutlich, dass das Bekenntnis zur Realpräsenz Jesu Christi nicht notwendigerweise an ein bestimmtes Erklärungsmodell bzw. an den Begriff der „Transsubstantiation“ gebunden ist. „Will man heute, unter den veränderten geistesgeschichtlichen Rahmenbedingungen die Intentionen der klassischen Lehre aufnehmen, so muss man die alten, geprägten Formulierungen vermeiden.“³⁵

Transsubstantiationslehre im ökumenischen Gespräch

Über die innerkatholische Diskussion hinaus waren es vor allem die ökumenischen Gespräche, die durch die Blickerweiterung auf den theologischen Gesamtsinn der Eucharistie zu einer Entschärfung der kontroverstheologischen Auseinandersetzung um die Weise der Gegenwart Jesu Christi im Herrenmahl beitragen konnten und dies sowohl in der katholisch-evangelischen als auch in der innerprotestantischen Ökumene.

Die in der Leuenberger Konkordie zusammengeschlossenen reformatorischen Bekenntniskirchen in Europa bekennen gemeinsam: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er läßt uns neu erfahren, daß wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat.“³⁶ Die sinnhaften Zeichen von Brot und Wein erhalten also durch das heilsame Verheißungswort Jesu Christi eine vertiefte Bedeutung: in ihnen ist Christus während dieser Zeichenhandlung real präsent. Die „sakramentale Gegenwart Christi [ist] an die *Feier* des Mah-

³² Mysterium fidei. Über die Lehre und den Kult der hl. Eucharistie. Rundschreiben Papst Paul VI. 20. September 1965 und Mense Maio. Enzyklika vom 30. April 1965, Recklinghausen o.J., 15.

³³ Ebd. 5: „Gleichfalls ist es nicht gestattet, über das Geheimnis der Transsubstantiation zu sprechen, ohne die wunderbare Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut Christi zu erwähnen, von der das Konzil von Trient spricht, so daß sie sich nur, wie sie sagen, auf die ‘Transsignifikation’ oder ‘Transfinalisation’ beschränken.“

³⁴ K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg i. Br./Göttingen 1986, 105 Anm. 44.

³⁵ Joh. Rehm, Das Abendmahl (s. Anm. 16), 168.

³⁶ Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung (zweisprachig) von F.-O. Scharbau. Im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche hg. v. W. Hüffmeier, Frankfurt 1993, Nr. 15. Die Arnoldshainer Thesen (1957) wurden kirchenrechtlich in der Leuenberger Konkordie (1973) übernommen.

les gebunden. Eine Verehrung der Elemente außerhalb der Zeichenhandlung, auf die sich das verheißende Wort bezieht, wäre ein Rückfall hinter diese Einsicht. Das sollte freilich einen respektvollen Umgang mit den beim Abendmahl übrig gebliebenen Elementen nicht ausschließen.³⁷ Diese Übereinkunft in der Eucharistielehre trug mit dazu bei, dass die Mitglieder der Leuenberger Kirchengemeinschaft heute Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft miteinander eingehen können.

Unter der Berücksichtigung, dass die Kirchen der Reformation die reale, wirkliche und wahrhafte Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie inzwischen klar bekennen, kann heute auch von einem Grundkonsens zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche im Eucharistieverständnis gesprochen werden:

- „Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch“ ist, so formulierte schon 1978 das katholisch/lutherische Dialogdokument „Das Herrenmahl“, zu dem der Päpstliche Einheitsrat 1992 seine Zustimmung signalisiert hat, „[i]m Sakrament des Abendmahls ... voll und ganz mit seinem Leib und seinem Blut unter dem Zeichen von Brot und Wein gegenwärtig“.³⁸ „Gemeinsam bekennen katholische und lutherische Christen die wahre und wirkliche Gegenwart des Herrn in der Eucharistie.“³⁹ Damit geht vom Transsubstantiationsgedanken keine kirchentrennende Kontroverse mehr aus: „Die ökumenische Diskussion hat gezeigt, daß diese beiden Positionen [Kon- und Transsubstantiation] nicht mehr als trennende Gegensätze betrachtet werden müssen. Die lutherische Tradition bejaht mit der katholischen Tradition, daß die konsekrierten Elemente nicht schlechthin Brot und Wein bleiben, sondern kraft des schöpferischen Wortes als Leib und Blut Christi geschenkt werden. In diesem Sinne konnte auch sie gelegentlich mit der griechischen Tradition von einer ‘Wandlung’ sprechen. Die Begrifflichkeit der Transsubstantiation will ihrerseits den Geheimnischarakter der eucharistischen Gegenwart bekennen und bewahren; sie will nicht erklären, wie diese Wandlung stattfindet.“⁴⁰
- Der Bericht über das Gespräch zwischen dem Römisch-Katholischen Einheitssekretariat und dem Reformierten Weltbund hält ausdrücklich fest, dass in den neutestamentlichen Einsetzungsberichten „der Ton auf dem Faktum der persönlichen Gegenwart des lebendigen Herrn im Geschehen des Gedächtnis- und Gemeinschaftsmahles [liegt], nicht auf der Frage, wie diese reale Gegenwart, das ‘Ist’, zustande kommt, und zu erklären ist“.⁴¹ Diese Gegenwart des ganzen Christus ist sakramental und personal; „[i]n der Eucharistie teilt er sich selbst uns mit in der ganzen Realität seiner Gottheit und seiner Menschheit“.⁴² Vor dem Hintergrund dieser Gemeinsamkeiten kann konstatiert werden, „daß beide Traditionen ... zu dem Glauben an die Realpräsenz Christi in der Eucharistie stehen“.⁴³
- Eine große Übereinkunft zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten im Blick auf die Lehre vom Herrenmahl, insbesondere im Verständnis der Realpräsenz Jesu Christi, spiegelt sich auch in der so genannten Lima-Erklärung (1982) wider. Gemeinsam wird formuliert: „[D]as eucharistische Mahl ist das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das Sakrament seiner wirklichen Gegenwart (Realpräsenz). ... Die Kirche be-

³⁷ W. Härle, Dogmatik, 2. überarb. Aufl., Berlin/New York 2000, 563.

³⁸ Das Herrenmahl (1978). Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-Lutherischen Kommission, 1978, in: DwÜ Bd. 1, Paderborn-Frankfurt a.M. 1983, 271-295, Nr. 16.

³⁹ Ebd., Nr. 48.

⁴⁰ Ebd., Nr. 51.

⁴¹ Gegenwart Christi in Kirche und Welt. Schlußbericht des Dialogs zwischen Reformiertem Weltbund und dem Sekretariat für die Einheit der Christen (1977), in: DwÜ I, 487-517, hier Nr. 70.

⁴² Ebd., Nr. 83.

⁴³ Ebd., Nr. 91.

kennt Christi reale, lebendige und handelnde Gegenwart in der Eucharistie“.⁴⁴ Auch kommt man darin überein, dass die sakramentale Gegenwart Christi zwar nicht vom Glauben des Einzelnen abhängt, dass aber zur Unterscheidung von Leib und Blut Christi der „Glaube erforderlich ist“.⁴⁵ „Der Heilige Geist macht im eucharistischen Mahl den gekreuzigten und auferstandenen Christus für uns wahrhaft gegenwärtig, indem er die Verheißung der Einsetzungsworte erfüllt.“⁴⁶

- Ähnlich formuliert schließlich das Dialogdokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ (1984): „Wir stehen gemeinsam in der abendländischen Tradition, die *Gegenwart Christi* und Heil für den Glaubenden auf das wirkende Wort Christi – in der Stiftung des Herrenmahls und in der Aufnahme dieser Stiftungsworte durch den Liturgen im eucharistischen Gottesdienst – zurückführt.“⁴⁷ Es „entspricht ... dem Glauben auch der evangelisch-lutherischen Kirche, daß die Präsenz von Leib und Blut im Abendmahl die Gegenwart des geopferten Christus ist; insofern ist das Opfer Christi im Herrenmahl gegenwärtig, das ja auch vor Gott nicht Vergangenheit ist, sondern bleibend gültig (Hebr 12,24; Offb 5,6).“⁴⁸
- Kurz und unmissverständlich hält der Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit vor uns“ (1984) fest, dass „die katholische Verurteilung derer, die die Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnen (DS 1651) oder sie durch Ablehnung der Transsubstantiationslehre in Frage stellen (vgl. DS 1652), die lutherische Kirche und ihre Lehre [nicht] trifft.“⁴⁹

Die Anfragen des 16. Jhs nach dem „Wie“ der Realpräsenz sind heute durch die ökumenischen Dialoge der letzten Jahrzehnte so weit beantwortet, dass ihnen keine kirchentrennenden Relevanz mehr zukommt.⁵⁰ In diesen großteils von den Kirchenleitungen offiziell eingesetzten Kommissionen, bei denen katholischerseits hochrangige, mittlerweile teils in den Bischofs- oder Kardinalsrang erhobene Theologen mitgewirkt haben, hat sich gezeigt, dass der Begriffsinhalt gegenüber dogmatischen Formeln mit ihrem philosophischen Instrumentarium dominiert. Schon 1986 fasste der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen das Dialogergebnis über das Abendmahl so zusammen: „Angesichts dieser gemeinsamen Glaubensüberzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn in der Eucharistie sind die verbleibenden, durch die konfessionellen Traditionen geprägten unterschiedlichen Akzentuierungen in der Theologie und Spiritualität der Eucharistie nicht mehr als kirchentrennend zu bezeichnen. Die auf die Theologie der Realpräsenz zielenden Verwerfungssätze treffen nicht mehr den heutigen Partner und sind gegenstandslos

⁴⁴ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: DwÜ I, S. 545–585, hier Eucharistie Nr. 13.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., Nr. 14.

⁴⁷ Kirchengemeinschaft in Wort u. Sakrament, Paderborn/Hannover 1984, Nr. 33.

⁴⁸ Ebd., Nr. 36.

⁴⁹ Einheit vor uns. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit vor uns“ (1984), in: DwÜ I, S. 451-506, hier Nr. 68.

⁵⁰ K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen (s. Anm. 34), 121: „Wichtige Kontroversen der Vergangenheit können aus heutiger Sicht als *theologisch soweit aufgearbeitet* gelten, daß die Gründe für gegenseitige Verurteilungen entfallen. Im Glauben an die ‘Realpräsenz’ Jesu Christi im Abendmahl sind die Kontroversen der Vergangenheit theologisch überholt.“ „Durch den Rückgriff auf die Aussagen des Neuen Testaments ist in der Lehre von der Eucharistie in beiden Kirchen ein gemeinsames Verständnis von der Feier des Herrenmahls gewonnen worden, durch das diese alten Unterschiede und Gegensätze überwunden werden können. ... Angesichts der gemeinsamen Glaubensüberzeugung von der wahren und wirklichen Gegenwart des Herrn in der Eucharistie stellt sich die Frage, ob die verbleibenden, durch die konfessionellen Traditionen geprägten unterschiedlichen Akzentuierungen in der Theologie und Spiritualität der Eucharistie noch als kirchentrennend zu bezeichnen sind.“ (ebd., 192f)

geworden.“⁵¹

Auch die Protestanten gehen von einer wirklichen, nicht mehr rückgängig zu machenden Wandlung der eucharistischen Gaben in den Leib und das Blut Christi und damit zur Speise der Unsterblichkeit aus, weswegen „die Orthodoxie des Glaubens von der wirklichen Gegenwart Christi nicht mehr von der Theorie der Transsubstantiation bzw. der Ubiquitätslehre ab[hängt]. Vielmehr kommt bei den Auffassungen das gleiche Anliegen zu, eine circumscriptive, räumliche Gegenwart einerseits oder ein nur fiktives oder figuratives Erinnern andererseits auszuschließen.“⁵² Die ökumenischen Annäherungen belegen, dass eine Verständigung über die Realpräsenz Christi in der Eucharistie nicht von einer bestimmten Wandlungsterminologie abhängt, sondern davon, dass in bestimmten Glaubensinhalten eine sachliche Identität gegeben ist: das Bekenntnis zur Wandlung der eucharistischen Gestalten. „Alle noch bestehenden theologischen Unterschiede im Abendmahlsverständnis zwischen Katholiken und Protestanten rechtfertigen die Kirchenspaltung nicht mehr. Der ökumenisch schon erreichte Konsens ist so breit und tief, daß eine Abendmahlsgemeinschaft gerechtfertigt ist. Niemand verlangt von einer Theologie Uniformität. Auch innerhalb der Konfessionen gibt es über bestimmte theologische Fragen unterschiedliche Auffassungen. Wir müssen also nicht warten, bis auch der letzte katholische oder evangelische Theologe seine theologischen ‘Hemmungen’ überwunden hat und seine theologischen Probleme oder Problemchen gelöst findet.“⁵³

Bei den unterschiedlichen Erklärungen zur eucharistischen Gegenwart Christi handelt es sich letztlich um begriffliche Bemühungen, die dem Mysterium der Eucharistie nur approximativ nahe kommen. „Alle begrifflichen Bemühungen der ‘fides quaerens intellectum’ (Glaube, der nach Einsicht sucht) wollen den Geheimnischarakter der eucharistischen Gegenwart nicht aufheben, sondern voraussetzen und aussagen. Denn die verheißene Wirklichkeit (der Realpräsenz Jesu Christi) liegt allen Versuchen des ‘Nachdenkens’ weit voraus.“⁵⁴ Weil die Gegenwart Christi im Herrenmahl alle menschlichen Denkkategorien und Begriffe übersteigt, dominiert der Glaube und das Bekenntnis zur Realpräsenz Jesu Christi in den eucharistischen Zeichen grundsätzlich über jeden Erklärungsversuch. Das eucharistische Geheimnis kann durch kein philosophisch-rationales Erklärungsmodell je voll ausgeschöpft werden; auch das Trienter Konzil wusste, dass die sakramentale Gegenwart des erhöhten Herrn „wir ... kaum mit Worten ausdrücken können“.⁵⁵ Weil sich jedes Modell in Bezug auf das Zustandekommen der unbegreiflichen Gegenwart von Leib und Blut Christi in den symbolischen Zeichen von Brot und Wein als unzureichend erweist, deshalb darf für das Bekenntnis der Realpräsenz auch nicht ausschließlich das Lehrsystem des 16. Jahrhunderts bestimmend sein. Wenn die Transsubstantiationslehre bis heute verbindlich zur katholischen Glaubenslehre gehört, so zählen hierzu jedoch nicht „die philosophischen Voraussetzungen und insbesondere der hier implizierte Substanzbegriff“.⁵⁶ Prinzipiell ist, wie es P. Johannes XXIII. ausdrückte, zwischen den „Wahrhei-

⁵¹ Ebd., 122f.

⁵² L. Lies, Eucharistie in ökumenischer Verantwortung, Graz/Wien/Köln 1996, 150. „Unsere konfessionellen Dokumente bezeugen gemeinsam, daß Jesus Christus in diesem Sakrament ‘real’, ‘wahrhaft’ und ‘substantiell’ gegenwärtig ist. Diese Art der Gegenwart ‘läßt sich kaum in Worten zum Ausdruck bringen’, aber wir bezeugen seine Gegenwart, weil wir an die Macht Gottes und die Verheißung Jesu Christi glauben: ‘Dies ist mein Leib ... Dies ist mein Blut ...’ Unsere Traditionen haben diese Gegenwart als ‘sakramental’, ‘übernatürlich’ und ‘geistlich’ bezeichnet. Diese Begriffe haben in den beiden Traditionen unterschiedliche Bedeutungen, aber sie wenden sich gemeinsam gegen eine räumliche oder naturhafte Art der Gegenwart und gegen ein rein erinnerndes oder figuratives Verständnis des Sakraments.“ (Das Herrenmahl (s. Anm. 38), Nr. 16)

⁵³ H. Küng, Einführung: Für eucharistische Gastfreundschaft, in: Joh. Rehm, Das Abendmahl (s. Anm. 16), 11-13, hier 12f.

⁵⁴ K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen (s. Anm. 34), 108.

⁵⁵ DH 1636.

⁵⁶ P. Neuner, Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen, Darmstadt 1997, 201. „Jede dieser Konzeptionen hat offenkundige Stärken und Schwächen, keine aber kann von sich aus ausschließliche Geltung dergestalt beanspruchen, daß die je andere Lehrgestalt automatisch als häretisch verurteilt werden müßte.“ (K.

ten, die in der zu verehrenden Lehre enthalten sind“, und der „Art und Weise, wie sie verkündet werden“⁵⁷, d.h. den Denk- und Sprechweisen eigens zu unterscheiden (GS 62; UR 6). Dogmen sind keine starren, sondern dynamische, hermeneutische Sätze – die Theologie tradiert den „Schatz“ des Glaubens nur in „irdenen Gefäßen“ (2 Kor 4,7).

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Transsubstantiationsbegriff nicht nur als konfessioneller Kampfbegriff in ökumenischer Hinsicht schwer belastet ist, sondern dass die Lehre von der Substanzverwandlung innerhalb der katholischen Kirche zu einer teilweise höchst problematischen Eucharistiepraxis geführt hat (Tabernakelkommunion; Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung; vom Herrenmahl isolierte eucharistische Frömmigkeit etc.). Denn die Transsubstantiationslehre hebt die Gegenwart der Person Christi in den eucharistischen Gestalten so sehr hervor, dass dadurch die Gegenwart des Handelns Christi im Handeln der Kirche in den Hintergrund tritt. Die Konzentration auf das „Dass“ und „Wie“ der Gegenwart Christi führte zu einer Hochschätzung des von der eucharistischen Handlung losgelösten eucharistischen Sakraments. Demgegenüber unterstrich die protestantische Tradition zu Recht das eucharistische Tun der Kirche insgesamt, wie auch das Zweite Vatikanische Konzil sowie nachkonziliare kirchliche Verlautbarungen „eine isolierte Fixierung auf eine davon [von der Aktualpräsenz Christi] verschiedene ‘substantiale’ Gegenwart unter den eucharistischen ‘Gestalten’ zu überwinden“ trachteten⁵⁸, zugunsten des universalen Verständnisses der Eucharistie.

Ausblick

Mit dem gemeinsamen Bekenntnis zum „Dass“ der Realpräsenz Jesu Christi in der Feier der Eucharistie haben die alten kontroverstheologischen Verwerfungen als überwunden zu gelten. Wenn in der ontologischen Frage, d.h. in der Frage nach dem Wesen der konsekrierten Gaben und damit verbunden in der Frage nach der fortdauernden Gegenwart Jesus Christi und dem Umgang mit den konsekrierten Elementen, auch noch offene Fragen bestehen⁵⁹, so wird dadurch der grundlegende Konsens nicht wieder aufgelöst, da „identische theologische Erklärungsversuche ... für eine Einigung der Kirchen nicht vorausgesetzt“ sind.⁶⁰

Wie wenig die Lehre von der Substanzverwandlung Bedingung der Möglichkeit von Kirchengemeinschaft ist, verdeutlicht zum einen die Tatsache, dass die Kirche jahrhundertlang ohne sie gültig die Eucharistie feiern konnte, und erhellt zum andern der Umstand, dass die Väter des Zweiten Vatikanum von der Möglichkeit der Gottesdienstgemeinschaft („communicatio in sacris“) mit den Brüdern der getrennten Ostkirchen sprechen⁶¹, obgleich die dogmatisierte Transsubstantiationslehre von diesen nie übernommen wurde.⁶² Katholische Christen würden also gut daran tun, anstatt in ökumenischen Dialogen den antireformatorischen Kampfbegriff der Transsubstantiation als ver-

Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen (s. Anm. 34), 192)

⁵⁷ Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil. Die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Herkorr 17 (1962/63), 87.

⁵⁸ K. Lehmann/W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen (s. Anm. 34), 107.

⁵⁹ Das Herrenmahl (s. Anm. 38), Nr. 52: „Hinsichtlich der Dauer der eucharistischen Gegenwart treten die Unterschiede auch in der liturgischen Praxis zutage. Gemeinsam bekennen katholische und lutherische Christen, daß die eucharistische Gegenwart des Herrn Jesus Christus auf den gläubigen Empfang ausgerichtet ist, daß sie gleichwohl nicht nur auf den Augenblick des Empfanges beschränkt ist und daß sie ebenso nicht vom Glauben des Empfangenden abhängt, so sehr sie auf diesen hingeeordnet ist.“

⁶⁰ P. Neuner, Ökumenische Theologie (s. Anm. 56), 203.

⁶¹ OE 27.

⁶² Die Lehre von der Transsubstantiation findet sich ausschließlich in der römisch-katholischen Kirche – selbst die orthodoxe Kirche, für die bei der Kommunion die eucharistischen Gaben „kostbarer Leib und kostbares Blut unseres Herrn Jesus Christus“ sind, teilt die Lehre von der Wesensverwandlung nicht.

meintliches kirchentrennendes Hindernis stark zu machen, den schon erzielten Grundkonsens in der Frage der Realpräsenz Christi dankbar zur Kenntnis zu nehmen.⁶³ Hier kommt jenen eine besondere Aufgabe zu, denen die „notwendige Unterweisung und geistliche Bildung der Gläubigen“⁶⁴ in besonderer Weise übertragen ist.

(KNA/ÖKI/8/9 – O/170)

⁶³ Ch. Böttigheimer, Jahr der Eucharistie – Bewährungsprobe für die Ökumene? Annäherungen in der Eucharistielehre und mögliche pastorale Konsequenzen, in: KNA - Ökumenische Information Nr. 24 (14.6.2005), Thema der Woche 1-12. Eucharistiegemeinschaft. Schwierigkeiten und schon jetzt Mögliches, in: ebd. Nr. 26 (1. 7. 2003), Thema der Woche 1-8.

⁶⁴ UR 1.